

Kundeninformationen über die Finanzdienstleistungen

1. Informationen über den Vermögensverwalter

1.1. Name und Adresse

Name: Wyss & Partner Vermögensverwaltung und Anlageberatung AG
Adresse: Bahnhofstrasse 17
PLZ/Ort: 7323 Wangs, Schweiz
Telefon: +41 81 720 06 88
Telefax: +41 81 720 06 89
E-Mail: info@wysspartner.ch
Internet: www.wysspartner.ch

1.2. Tätigkeitsfeld

Der Vermögensverwalter hat Sitz in Wangs. Er bietet Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung und Anlageberatung sowie der Verwaltung von Kollektiv- und Vorsorgevermögen an.

1.3. Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Seit 2008 untersteht der Vermögensverwalter als Verwalter von Kollektivvermögen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA):

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Die FINMA überwacht, dass der Vermögensverwalter bezüglich Eigenmittel, Struktur, Organisation und Ausbildung der Mitarbeitenden den höchsten aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

1.4. Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

1.5. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Der Vermögensverwalter hat keine wirtschaftliche Bindungen an Dritte.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine



- Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung.

3. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen - Vermögensverwaltung

3.1. Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.2. Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie und die kundenspezifischen Restriktionen erlauben. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.3. Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.



- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.4. Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an offenen und regulierten Börsen/Handelsplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere, welche mindestens 'Investment Grade'-Status haben;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche eine Vertriebszulassung in der Schweiz haben;
- strukturierte Produkte, welche in der Schweiz emittiert wurden;
- Derivate, welche der Absicherung von Risiken dienen;
- Devisentermingeschäfte, welche zur Absicherung von Währungsrisiken dienen;
- eigene Produkte, Aktien- und Strategiefonds;
- weitere im Vermögensverwaltungsvertrag speziell aufgeführte Finanzinstrumente.



4. Ombudsstelle

Wenn es zu einem Konflikt kommt, können Sie sich an die Ombudsstelle wenden. Die Ombudsstelle versucht, neutral und unabhängig eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Die Dienstleistung der Ombudsstelle ist grundsätzlich kostenlos.

Details zur Ombudsstelle:

Name: OFS Ombud Finance Switzerland
Adresse: 16 Boulevard des Tranchées
PLZ/Ort: 1206 Genf, Schweiz
Telefon: + 41 22 808 04 51
E-Mail: contact@ombudfinance.ch
Internet: ombudfinance.ch

5. Datenschutzerklärung

Die aktuell geltende Version der Datenschutzerklärung des Vermögensverwalters finden Sie auf unserer Website – wysspartner.ch.

Wyss & Partner, 03.07.2026

